

betreffend die Untersuchung der zur Einfuhr gelangenden Pferde, Wiederkäufer und Schweine an der Landesgrenze, und in theilweiser Abänderung derselben wird Folgendes bestimmt:

Der §. 3 der erstgenannten Verordnung erhält folgende Fassung:

„Die Einfuhr auf dem Eisenbahnübergangspunkte Aachen (Bahnhof Templerbend) kann an jedem Werktag bis 1 1/2 Uhr Nachmittags, die durch die Verordnung vom 21. März v. J. zugelassene Einfuhr von Schweinen aus dem Königreich der Niederlande nach dem städtischen Schlachthause zu Aachen am Montag, Dienstag und Samstag jeder Woche bis 1 1/2 Uhr Nachmittags stattfinden.

Die Einfuhr auf den Eisenbahnübergangspunkten Dalheim, St. Vith und Herbsthal ist am Dienstag, Donnerstag und Samstag jeder Woche statthaft. Die Einfuhr von Pferden und Schweinen aus Belgien auf dem Landwege über das Nebenzollamt Herbsthal wird am Dienstag, Donnerstag und Samstag Vormittags von 10—12 Uhr zugelassen.

Fällt auf den Dienstag oder Donnerstag ein Feiertag, so ist die Einfuhr an dem nachfolgenden Tage und, wenn auf den Samstag ein Feiertag fällt, die Einfuhr am vorhergehenden Freitag gestattet.

Die einzuführenden Transporte sind spätestens am Abend vor dem Einführungstage unter Angabe des Bahnzuges

- a) für den Uebergangspunkt Aachen (Bahnhof Templerbend) dem Departements-Thierarzt hier selbst;
- b) für den Uebergangspunkt Dalheim dem Kreis-Thierarzt zu Heinsberg;
- c) für die Eisenbahnstation St. Vith dem Kreis-Thierarzt zu St. Vith;
- d) für den Uebergangspunkt Herbsthal dem Kreis-Thierarzt zu Cuxen anzumelden.

Die auf dem Landwege über das Nebenzollamt Herbsthal einzuführenden Transporte sind ebenfalls spätestens am Abend vor dem Einführungstage dem Kreis-Thierarzt zu Cuxen anzumelden.

Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 8. d. Mts. in Kraft.

Aachen, den 2. Januar 1894.

Der Regierungs-Präsident.
von Hartmann.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 26. d. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie auf den 16. Januar l. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 15. Januar l. J. in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 16. Januar l. J. in den Morgenstunden von 8 Uhr ab offen liegen wird. In diesen Büreaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 29. Dezember 1893.

Der Minister des Innern.
Graf zu Eulenburg.

Das Gesetz über den Unterstüßungswohnitz.

Zu denjenigen Gegenständen, mit denen sich der Reichstag demnächst wieder beschäftigen wird, gehört der Entwurf wegen Aenderung des Gesetzes über den Unterstüßungswohnitz. Ein entsprechender Gesetzesvorschlag war schon vor Jahresfrist dem vorigen Reichstag unterbreitet worden; seine Grundlagen waren von der damals mit der Vorberathung betrauten Kommission angenommen, und nur in einigen Punkten waren Aenderungen beantragt worden. Die Auflösung des Reichstags machte die Erledigung des

Entwurfs damals unmöglich. In der gegenwärtigen Session hat die Regierung den Entwurf abermals vorgelegt und zwar mit Berücksichtigung der früher von der Kommission beantragten Aenderungen, soweit sie als Verbesserungen anerkannt werden mußten. Bei der ersten Verathung am 4. Dezember 1893 fand er in den Hauptpunkten allgemeine Anerkennung, und nachdem er abermals einer Kommission zur Prüfung übergeben worden, hat diese ihn nunmehr — von einer hauptsächlich redaktionellen Aenderung abgesehen, und unter Hinzufügung des 1. April 1894 als Zeitpunkt der Inkraftsetzung — unverändert genehmigt. Es steht daher zu erwarten, daß er nunmehr im Reichstage selbst Annahme finden wird.

Es verlohnt sich, kurz seinen Zweck und seine Bedeutung zu beleuchten.

Der Hauptzweck der Vorlage ist, durch eine Herabsetzung der Altersgrenze, von der ab der Unterstüßungswohnitz soll erworben werden können, denjenigen Uebelständen Abhilfe zu schaffen, die bei der Anwendung des gültigen Unterstüßungswohnitzgesetzes namentlich im Osten des Reiches hervorgetreten sind. Das gegenwärtig gültige Gesetz setzt das 24. Lebensjahr als dasjenige Alter fest, mit welchem ein Unterstüßungswohnitz erworben werden kann. Die Zeitbestimmung in Verbindung mit der anderen, daß der Unterstüßungswohnitz durch eine zweijährige Abwesenheit verloren wird, hat zur Folge, daß die Armenlast bis zum vollendeten 26. Lebensjahr dem Heimathort selbst bei solchen Leuten verbleibt, welche — wie dies häufig vorkommt — schon im Alter von 16 Jahren aus der Heimath wegziehen. Hieraus ist insbesondere den Landgemeinden des Ostens eine außerordentlich große Verpflichtung zur Armenunterstützung erwachsen. Bekannt ist, daß der Zug nach dem Westen die Leute vom Lande weg in die Industriestädte treibt. Nicht nur daß das Land hierdurch schwer zu ersehende Arbeitskräfte verliert, es muß sogar für diese Leute, die jede Beziehung zu ihrer Heimath verloren haben, zahlen, wenn sie in Noth gerathen sind, und diese Verpflichtung hat gerade dadurch einen so großen Umfang angenommen, daß sie bis zum 26. Lebensjahr des Abgewanderten fortbesteht, selbst wenn er zehn Jahre lang der Heimathgemeinde den Rücken gekehrt hat.

Hierin liegt eine berechtigte Beschwerde namentlich der Landgemeinde des Ostens vor. Der Entwurf setzt nun die Altersgrenze, von der ab der Unterstüßungswohnitz erworben werden kann, auf das 18. Lebensjahr herunter. Die Folge wird nun die sein, daß die Heimathsgemeinde nur für solche Leute Armenkosten zu zahlen braucht, die noch nicht das 20. Lebensjahr erreicht haben — was ihr eine große wünschenswerthe Erleichterung bringen wird.

Eine zweite Aenderung und Verbesserung des Gesetzes ist in der Bestimmung zu sehen, daß der Armenverband des Dienstortes oder Beschäftigungsortes nicht nur für Diensthofen, Gesellen, Gemeindegewerksleute und Lehrlinge, im Falle einer zeitweiligen Erkrankung die Kosten, ohne Anspruch auf Ersatz seitens des Armenverbandes des Unterstüßungswohnitzes, aufbringen muß, sondern für alle in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnisse stehende Personen, also auch — was bisher nicht der Fall — für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, und zwar nicht nur, wie bisher für sechs Wochen Krankheit, sondern fortan für 13 Wochen; ferner nicht nur für die genannten Personen selbst, sondern auch für deren Angehörige. Die Verpflichtung des Armenverbandes des Dienst- oder Beschäftigungsortes zur Deckung der Kosten bei zeitweiliger Erkrankung entspricht dem Grundsatze der Wechselwirkung zwischen wirtschaftlicher Leistung und Unterstüßungspflicht und ist namentlich auch in der jetzt vorgeschlagenen Erweiterung vollkommen begründet, zumal damit der praktische Zweck verfolgt wird die Streitigkeiten über Erstattung der Verpflegungskosten und die Uebernahme hilfsbedürftiger zu vermindern.

Von den weiteren Aenderungen sei hervorgehoben, daß der Ortsarmenverband, wenn er von dem Landarmenverband für Soldate, die keinen gesetzmäßigen Unterstüßungswohnitz haben, Erstattung der Armenkosten fordert, nicht erst den schwer zu erbringenden Nachweis zu führen braucht, daß der betreffende keinen Unterstüßungswohnitz hat; in

Zukunft braucht er nur zu beweisen, daß sein Unterstüßungswohnitz nicht zu ermitteln gewesen ist. Wird er später dennoch ermittelt, so kann der Landarmenverband Erstattung der Kosten von dem Armenverbande des ermittelten Unterstüßungswohnitzes fordern. Uebrigens sollen alle Erstattungs- und Ersatzansprüche nach zwei Jahren verjähren. Ferner sei noch erwähnt, daß vorgeschlagen wird, daß Strafgesetzbuch dahin zu erweitern, daß mit Haft bestraft wird, wer, obwohl er in der Lage ist, seine Angehörigen zu unterhalten, sich dieser Unterhaltungspflicht entzieht.

Mit diesem Gesetzesentwurf wird zwar eine umfassende Revision der Armengesetzgebung nicht in Angriff genommen — hierzu würde zunächst erforderlich sein, die Wirkung zu übersehen, welche die Arbeiterversicherungsgesetzgebung auf die öffentliche Armenpflege ausübt, was bisher nicht möglich ist; wohl aber wird einigen in der Praxis hervorgetretenen Uebelständen abgeholfen, welche namentlich in landwirthschaftlichen Kreisen fühlbar geworden sind.

Vermischtes.

Es ist noch vielfach die Ansicht verbreitet, daß das Spielen in verbotenen Lotterien, zum Beispiel der Sächsischen, Braunschweigischen und Hamburger Klassenlotterie nur mit 3 Mark bestraft würde. Diese Ansicht ist eine irrige. Nach dem neuen Lotteriegesez ist die Strafe auf 600 Mark erhöht worden und der Fiskus berechtigt, den Gewinn auf ein beschlagnahmtes Loos einzuziehen. Wir machen auf diese Folgen des Spielens in verbotenen Lotterien aufmerksam, um so mehr als nach der jüngsten Vermehrung es nicht mehr so schwer fällt, sich ein preussisches Loos zu verschaffen und auch der jetzige Plan der Preussischen Klassenlotterie bedeutend bessere Aussichten wie der von verbotenen Lotterien bietet.

Am vor. Freitag Abend entgleiste zwischen Birresborn und Gerolstein der letzte Personenzug und zwar die Zugmaschine mit den beiden Vorderachsen. Der Fall ging noch glücklich ab, da nur ein ganz geringer Schaden am Schwellenmaterial entstand.

Gelsenkirchen, 8. Januar. Die Schreckenskunde, auf Zechen Hibernia seien durch Explosion schlagender Wetter auf einer der untersten Sohlen Bergleute verunglückt, durchlief, wie der R. V. J. geschrieben wird, gestern Abend unsere Stadt. Da die Zeche inmitten der Stadt (neben dem Eisenbahngleise) liegt und in Folge dessen die meisten Bergleute der genannten Zeche in Gelsenkirchen wohnen, strömten die Angehörigen der auf der Hibernia arbeitenden Männer, sowie sie die Hiebpost vernahmen, rasch auf dem Zechenplatz zusammen. Glücklicherweise war das Unglück nicht so groß, als das Gerücht wissen wollte; es fiad, wie schon durch den Draht mitgetheilt wurde, nur drei Bergleute, junge Männer, von denen einer verheiratet war, getödtet worden. Fünf wurden mehr oder weniger schwer verletzt, konnten aber bald, nachdem sie zu Tage gefördert worden waren, in ihre Wohnungen gebracht werden. Einer der Getödteten ist fürchterlich zugerichtet; er befand sich am Orte der Explosion, während die beiden anderen Getödteten etwas entfernter arbeiteten. Die Zeche Hibernia ist ungemein reich an schlagenden Wettern, und die Arbeit in derselben ist so gefährlich, daß eine sozialdemokratische Versammlung vor einigen Monaten in einer Resolution von der Direktion der Zeche bessere Wetterführung (Ventilation) forderte. Die Betriebsleitung hat seitdem auch eine Reihe wichtiger Aenderungen getroffen und nicht allein die Wetterführung bedeutend vervollkommen, sondern auch zur Verhütung größerer Unglücksfälle die besonders gefährlichen Stellen durch Wetterhühnen oder Berhane vollständig abgesperrt, so daß, wenn ein Unglück eintritt, der Tod nicht so schreckliche Ernte halten kann, wie bei der letzten Katastrophe, die vor wenigen Jahren auf Zechen Hibernia sich ereignete. Diese Absperrung gefährlicher Stellen hat sich gestern vortrefflich bewährt. Ohne dieselbe hätten wir heute ein gräßliches Massenunglück zu verzeichnen; so aber arbeiteten in der abgesperrten

Verdienst! Kurzum, Ihr, nur Ihr seid Schuld daran, daß über mich und mein junges Weib solch namenloses Unglück gekommen ist! Denkt an Kold's Vater, und wie Ihr ihn betrogen habt um seinen gerechten Verdienst! Also habt auch Ihr mich betrogen um mein Herzensglück. Versteht's und merkt's! Ich kann nicht mehr davon reden, denn die Walle schießt mir noch über und ich könnte es einmal vergessen, daß Ihr mein Vater seid! Aber hütet Euch in Zukunft, sprecht kein Wort mehr darüber, sonst geschieht gerade noch ein Unglück."

Bei solcher Sprache seines Sohnes hatte der Bauer Mund und Nase weit aufgerissen. Jetzt, als Martin mit einem kurzen „Hü hott“ die Pferde umwendete und die Egge langsam über die Ackerschollen gleiten ließ, und sich immer mehr von dem Bauern entfernte, wendete er sich auf dem Absatz um und ging hühnisch lachend von dannen. Aber gefesselt hatten die Worte Martins bei ihm, das bewies er schon bei der nächsten Ackerrunde; denn da fand er mit einem verdutzten Aechte auf eine Art und Weise zu handeln und zu schlagen an, daß dem armen Burschen vor Schreck die kurzen Haarborsten kerzengrade aufstiegen. Von dem Tage an aber ließ Riesinger gleich einem gebrannten Rinde, welches das Feuer scheut, seinen Sohn in Rinde und die beiden Eheleute hatten ihr Glend allein miteinander zu ertragen.

Als Riesinger heute vom Felde wich, da athmeten selbst die Beherrzten unter den Aechten wie von einem schweren Alpdruck befreit auf. Ja, der Redesten einer machte sogar eine Gederbe des Sohnes hinter dem zornig Davonschreitenden her, buckte sich aber gar verschüchtert und eifertig zur Erde nieder und beschäftigte sich auf das angelegentlichste mit dem Gespann, als der Bauer von ungefähr stehen blieb und rückwärts schaute.

Riesinger war in der ingrimmigsten Stimmung von der Welt und dies um so mehr, als er sich in seinem eigenen verstockten Herzen wohl oder übel eingestehen mußte, daß er die Zurückweisung, welche er vorhin von Martin erfahren, gar wohl verdient hatte.

Erst als Riesinger, über einen mächtig breiten und mit Gras bewachsenen Graben springend, der sich am Waldestrand entlang-

streckte, aus dem Staub der Strafe den moosbewachsenen Boden seines eigenen Waldrevieres betrat, kamen ihm allmählich andere Gedanken.

Er war indessen noch nicht lange dm. h. das grüne Revier geschritten, als sich Hundebegell vernehmen ließ.

Gleich darauf schnelle ein kleiner braunhaariger Dachshund durch das struppige Unterholz und wollte zähnefleischend an dem Bauer in die Höhe fahren, der indessen das kleine Ungeheum mit einem zornigen Instritte beiseite schleuderte. — „Sackerment, das ist des Försters Dachsel! Wo das Vieh ist, da ist auch der Herr nicht weit!"

Gleichsam zur Antwort erschallte es auch schon im Gebüsch und mit bedächtigen Schritten, die Klute am Riemen über der Schulter hängend, auf dem kurzgeschrittenen, weiß gewordenen Haaren Jägerhut mit der Spielhahnenfeder, erschien Förster Birnbräuer.

Als dieser so unvermuthet seinen Todfeind sich gegenüber stehen sah, da zuckte ein jäher, von Leidenschaft erfüllter Blick hinter seinen eisgrauen, buschigen Brauen hervor. Dann legte sich um die derten, tiefgefurchten Falten seiner Mundwinkel ein verächtlicher Zug. Er ließ einen kurzen, gelben Pfiff hören und wendete sich halbwegs zur Seite. — „Rusch, Waldmann, das ist keine Ehre für Dich, so Einen anzubellen!" knurrte er vor sich hin.

Das Thier sprang heulend an seinem Herrn in die Höhe und legte dessen herabhängende Hand. Dann unterdrückte es zornig das Geheul, von Neuem gegen Riesinger knurrend.

„Ah, sieh da, der Förster!" brummte dieser, eine laute höhnische Lache anschlappend. „Stiehst wohl wieder einmal dem Herrgott den Sonnenschein ab, daß Du herumfautest im Walde mit Deinem alten Schießsprügel über dem Buckel, oder zählst wohl gar die Bode, die Du noch in Deinem verkommenen Revier drinnen hast? Du wirst nicht gar zu lange zu zählen haben, denn es giebt gar brave Burschen in der Bunde, die Schneid haben und das Herz auf dem rechten Fleck."

Jäh fuhr der Förster herum und starcte mit wüthenden Blicken auf seinen Todfeind. — „Mörder Du — Mörder!" raunte er mit

verhaltener Stimme, während er die rechte schneige Faust gegen den Hohlachsenden schüttelte. „Reize mich nicht zur Wuth, Du könntest es zu bereuen haben, merke es Dir!"

Jetzt wurde auch Riesinger aufs Höchste gereizt und in seinem hochfahrenden Sinne war er gern dazu bereit, einen Anderen zu beschimpfen und ihm in seiner Ehre zu verunglimpfen, sich selbst aber wollte er nicht das Geringste gefallen lassen. „Nun, wenn ich ein Mörder bin, dann bist Du ein Hansarr!" sagte er dann giftig. „Was bildest Du Dir denn eigentlich ein, Du Förster Du! Wenn Du mich noch einmal so schimpfst, dann sollst Du mich kennen lernen, den Riesingerbauern vom Herrnegel!"

Der alte Mann schaute ihn nur mit einem verächtlichen Blick an. „Es ist noch nicht aller Tage Abend!" sagte er mit dumpf klingender Stimme. „Nimm Dich in Acht, Du Hochmuth, daß ich Dich nicht einmal auf verbotenen Pfade im Walde treffe! Ich habe noch eine Rechnung mit Dir auszugleichen und ich weiß, daß der Herrgott im Himmel mir noch den Tag schicken wird, an dem ich ins Reine mit Dir komme!"

„Seid unbesorgt, Förster," hohlachte Riesinger wieder, „wenn Du anspielt darauf, daß ich Dir wieder einen Bod weggeschießen möchte im Walde, dann bist Du schieß gewidelt; das thut der Herrenhofbauer jetzt nicht mehr; ich habe mehr zu thun, als herumzufaulenzen im Walde, das überlasse ich den Tagebieben, die noch obendrein das Futter erhalten vom König!"

Der Förster sagte einige Augenblicke lang garnichts; aber in seiner Brust, die sich krampfhaft hob und senkte, arbeitete es gewaltig und er mußte all seine Willenskraft anstrengen, um Herr über sich selbst zu bleiben.

„Mörder Du," rief er plötzlich, abschahl im Gesicht werdend, dabei rief er die Büchse von der Schulter und spannte den Gahn. — „Was hindert mich, daß ich nicht gleich Rechnung mit Dir mache? Eben sieht uns niemand als der Herrgott im Himmel und vor dem ist es klar und offenbar, daß Du die Kugel gegossen hast die meinen armen Buben gefällt hat!"

(Fortsetzung folgt.)

Strecke nur ach (mit Sprengmat nur durch Defm anmachen entstan noch nichts erge mungsfähig war — Br ü h

hiesigen Schornstierberg passiren dem Gestrüpp h Aufforderung de der Angefallene geschlungene Ber tief. In demsel barnach buckte, Krageisen derart getroffen nieder, Kaminseger, Als diese ihm wohl das umher Mensch noch an schon todt. In Dolche und ein darm mit diesen Gestrüpp zwei in des Getödteten.

Ueber sischen Gene Der kürzlich erf von Beaufrem des großen Krie lung sich für un voller Weiße hä Gefahr verdanke rals und der B Im November von Kriegsgefam berg bei Köln un soweit sie sich Beendigung des Waffen zu ergr haltsort angewi Kontrolle zu unt runter sehr viele hatten Bonn get sich Gerüchte vo Militärbehörden Das Eintreffen war im Voraus Sendungen bes stehende Unterne Da meldete sich von Beaufremo den militärischen irgend einem zu jenem einfad erklärte, daß er sich bei keiner fe die Lage verfest Seit einiger Ze der die gefangen zu überreden in schaftliche Sach Ausstand die F für den heiligen Köln und Kobl die Besatzungen und dann eine Er, der Prinz, verpflichtet, sich mittelbar Vorse wirts, dessen le schuldig gemach Im Uebrigen n brauch er von wolle. In alle Enthüllung dem aus wurde der Herwarth von reitungen getro Mehrere franzö in Köln plözlic preußen übergef zösischen Gener nehmen verreit daß der wahun Rückhalt in Fe blutiges Ende ist es aber, daß fanatisirten So Gebenden unkö können. Jetzt, Bonner Bürger Episode den E wurde in der I spart. Das G in den Parade Nun war gerad beladenes Tran das Sis abgsp In der Nähe d geschrei der Be nirten Alarmpe er an den ange gegen 11 Uhr schläge. Erst d Mittheilung, d

Pa d aber nicht fran waltung. In

daß kein Unterstüß-
ist. Wird er spä-
darmenverband Gr-
baude des ermittel-
lebrigens sollen alle
zwei Jahren ver-
daß vorgeschlagen
erweitern, daß mit
der Lage ist, seine
Unterhaltungspflicht

war eine umfassende
Angriff genommen
sein, die Wirkung
Scherungsgesetzgebung
t, was bisher nicht
der Praxis hervor-
welche namentlich in
worden sind.

S.

verbreitet, daß das
Beispiel der Säch-
urger Klassenlotterie
ese Ansicht ist eine
ist die Strafe auf
Klus berechtigt, den
s einzuziehen. Wir
in verbotenen Lotte-
ch der jüngsten Ver-
s, sich ein preußisches
ge Plan der Preußi-
Ausichten wie der

leiste zwischen Birres-
enzug und zwar die
hen. Der Fall ging
eringer Schaden am

ar. Die Schreckens-
Explosion schlagender
en Vergleute verun-
schrieben wird, gestern
inmitten der Stadt
o in Folge dessen die
eche in Selsenkirchen
er auf der Hibernia
Hobspost vernahmen,
Glücklicherweise war
Gerücht wissen wollte;
mitgeteilt wurde, nur
enen einer verheirathet
a mehr oder weniger
nachdem sie zu Tage
Wohnungen gebracht
ürchterlich zugerichtet;
n, während die beiden
arbeiten. Die Bekehr-
ngenden Wetterern, und
lich, daß eine sozial-
gen Monaten in einer
eche bessere Wetterfüh-
betriebsleitung hat seit-
erungen getroffen und
eulentend vervollkommen,
erer Unglücksfälle die
ch Wetterthüren oder
daß, wenn ein Unglück
e Grnte halten kann,
vor wenigen Jahren
Diese Absperrung ge-
vortrefflich bewährt.
gräßliches Massenun-
eten in der abgesperrten

rechte sehnige Faust gegen
nich nicht zur Wuth, Du

schste gereizt und in seinem
u bereit, einen Anderen zu
verunglimpfen, sich selbst
ansuare!" sagte er dann
ntlich ein, Du Förster Du
offt, dann sollst Du mich
Herrengut!"

dem verächtlichen Blick
nd!" sagte er mit dumpf
cht, Du Hochmuth, daß ich
ade im Walde treffe! Ich
ngleichen und ich weiß, daß
Tag schiden wird, an dem

ie Rieslinger wieder, wenn
ber einen Bock wegschießen
es gewickelt; das thut der
abe mehr zu thun, als her-
e ich den Tagebieben, die
König!"

ide lang garnichts; aber in
und senkte, arbeitete es ge-
kraft anstrengen, um Herr

schuß im Gesicht werdend,
alter und spannte den Sahn-
gleich Rechnung mit Dir
er Herrgott im Himmel und
Du die Kugel gegossen hast

6,30 20

Strecke nur acht Mann. Da in derselben nicht geschossen
(mit Sprengmaterialien gearbeitet) wird, kann die Explosion
nur durch Deffnen einer Sicherheitslampe oder durch Feuer-
anmachungen entstanden sein. Die Untersuchung konnte gestern
noch nichts ergeben, da die Verletzten noch nicht verneh-
mungsfähig waren.

Brühl, 6. Jan. Als gestern ein Geselle des
hiesigen Schmiedemeisters Till den Hohlweg hinter
Kierberg passiren wollte, wurde er plötzlich von einem aus
dem Gestrüpp hervortretenden Stromer angehalten. Der
Anforderung des Letzteren, das Geld herauszugeben, kam
der Angefallene in so weit nach, als er das um den Hals
geschlungene Beutelchen loslöste und auf die Erde fallen
ließ. In demselben Augenblick aber, als der Stromer sich
darnach bückte, schlug der Geselle denselben mit seinem
Krazeisen derart von hinten auf den Kopf, daß der Schwere-
getroffene niederfiel. Schnellig entfernte sich dann der
Kaminfeger, um in Brühl Gendarm und Polizei zu holen.
Als diese ihm in den Hohlweg gefolgt war, fand sich so-
wohl das umhergestreute Geld als auch der niedergebogene
Mensch noch an Ort und Stelle. Der Stromer war indes
schon todt. In seinen Taschen entdeckte man u. A. zwei
Dolche und ein Pfeisgen. Auf ein Signal, das der Gen-
darm mit diesem gab, tauchten aus dem hier sehr dichten
Gestrüpp zwei weitere Stromer auf, jedenfalls Complicen
des Getödteten. Sie wurden in Gewahrsam genommen.

Ueber das Ehrenwort eines franzö-
sischen Generals wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben:
Der kürzlich erfolgte Tod des französischen Generals Prinzen
von Beauffremont ruft die Erinnerung an eine Episode
des großen Krieges zurück, eine Episode, deren Entwick-
lung sich für unsere engere Heimath in schwer verhängniß-
voller Weise hätte gestalten können. Die Beseitigung jener
Gefahr verdanken wir dem ritterlichen Sinne jenes Gene-
rals und der Besonnenheit eines schlichten Bonner Bürgers.
Im November 1870 befanden sich betanntlich Tausende
von Kriegsgefangenen in den Lagern von Wahn und Grem-
berg bei Köln und in Koblenz. Den französischen Offizieren,
soweit sie sich durch Ehrenwort verpflichtet hatten, vor
Beendigung des Krieges nicht mehr gegen Deutschland die
Waffen zu ergreifen, waren einzelne Städte als Aufent-
haltsort angewiesen, wo sie sich einer leichten militärischen
Kontrolle zu unterziehen hatten. Eine große Anzahl, da-
runter sehr viele höhere Offiziere wie genannter General,
hatten Bonn gewählt. Gegen Ende des Jahres verbreiteten
sich Gerüchte von einer Gährung in den Lagern. Die
Militärbehörden hatten ihre Aufmerksamkeit verdoppelt.
Das Eintreffen von Chassepot-Gewehren und Revolvern
war im Voraus gemeldet; in der That wurden derartige
Sendungen beschlagnahmt. Genaueres über etwa bevor-
stehende Unternehmungen konnte aber nicht ermittelt werden.
Da meldete sich eines Tages der damalige Oberst Prinz
von Beauffremont im Bureau eines Bonners, der zur Zeit
den militärischen Rang eines Unteroffiziers bekleidete. Aus
irgend einem Grunde hatte der französische Offizier
zu jenem einfachen Manne Vertrauen gefaßt. Der Prinz
erklärte, daß er auf Grund des gegebenen Ehrenwortes,
sich bei keiner feindlichen Unternehmung zu betheiligen, in
die Lage versetzt sei, folgende Mittheilung machen zu müssen:
Seit einiger Zeit halte ich ein Agent in den Lagern auf,
der die gefangenen Soldaten aufwiegle und die Offiziere
zu überreden suche, unter Bruch ihres Ehrenwortes gemein-
schaftliche Sache zu machen und bei dem zu erwartenden
Aufstand die Führung zu übernehmen. Es werde alles
für den heiligen Abend vorbereitet, die Lager bei Wahn,
Köln und Koblenz würden sich zu gleicher Zeit erheben,
die Besatzungen würden überrumpelt und unschädlich gemacht
und dann eine Armee im Innern von Deutschland gebildet.
Er, der Prinz, halte sich als Offizier und Edelmann für
verpflichtet, sich weder unmittelbar zu betheiligen, noch
mittelbar Vorschub zu leisten. Den Bruch des Ehren-
wortes, dessen leider viele seiner Kameraden sich durch Flucht
schuldig gemacht hätten, müsse er weit von sich abweisen.
Im Uebrigen müsse er dem Herrn überlassen, welchen Ge-
brauch er von seinen vertraulichen Mittheilungen machen
wolle. In aller Stille übermittelte der Unteroffizier die
Enthüllung dem damaligen Stadtkommandanten, von da
aus wurde der damalige Landeskommandirende General
Herwarth von Bittenfeld benachrichtigt und alle Vorbe-
reitungen getroffen, um jeden Aufstand niederzuschlagen.
Mehrere französische Offiziere wurden am 22. November
in Köln plötzlich verhaftet und sofort nach Bögen in Ost-
preußen übergeführt. Durch die Ehrenhaftigkeit des fran-
zösischen Generals wurde auf diese Weise das ganze Unter-
nehmen vereitelt. Es kann keinem Zweifel unterliegen,
daß der wahnwitzige Plan einer Armeebildung ohne jeden
Rückhalt in Feindesland in seiner Ausführung bald ein
blutiges Ende genommen hätte, ebenso wenig zweifelhaft
ist es aber, daß der Ausbruch einer längst verwilderten,
fanatisirten Soldateska namenloses Unglück über einzelne
Gegenden unserer engeren Heimath hätte herbeiführen
können. Jetzt, nach dem Tode jenes Generals, hat unser
Bonner Bürger von dem Hintergrunde jener geschichtlichen
Episode den Schleier gezogen. Der Bürgerschaft Kölns
wurde in der Weihnacht ein heftiges Erschrecken nicht er-
spart. Das Gerücht von einem zu erwartenden Aufstand
in den Barackenlagern war in allen Kreisen verbreitet.
Nun war gerade in derselben Nacht ein mit Güterwagen
beladenes Transportschiff des Oberkasseler Trajekts durch
das Eis abgsprengt worden und trieb den Rhein hinab.
In der Nähe der Kölner Eisenbahnbrücke zog das Hilfe-
geschrei der Beamten die Aufmerksamkeit des dort statio-
nirten Alarmpostens auf sich. In der Dunkelheit glaubte
er an den angezeigten Aufstand und gab das Alarmsignal:
gegen 11 Uhr erkündeten die drei verhängnißvollen Kanonen-
schläge. Erst der folgende Morgen brachte die beruhigende
Mittheilung, daß keine Gefahr vorhanden sei.

— Paderborn, 4. Jan. Einen Feldhüter, der
aber nicht krank werden darf, sucht die hiesige Polizeiver-
waltung. In der Bekanntmachung heißt es ausdrücklich:

Bei mangelhaften Wohlbeständen tritt sofortige Entlassung
ein! Es wird wünschenswerth sein, wenn sich zu dieser
Stelle nur solche Leute melden wollen, die gewiß sind, in
ihrem ganzen Leben nicht krank zu werden.

Freisdorf, 8. Jan. Bei der von Mezer
Jägern vergangenen Freitag veranstalteten Treibjagd auf
Wildschweine im Remelsberger Walde trafen die Jäger 19
Schweine an und schossen 2 davon. Die übrigen 17 flohen
im Rudel nach dem Orte Freisdorf und brachen in den
Hof des Bierbrauereibesizers Simon ein. Die dort an-
wesenden Leute, besonders Frauen, stimmten ein Nordzge-
heul an und verjagten so die Thiere wieder; es gelang
aber, durch Schließen der Thore noch 3 einzufangen, die
todtgeschlagen wurden. Die übrigen 14 flohen nach der
Dibinger Mühle zu, durchsetzten da die Ried, und hierbei
wurde noch eins der Schweine durch Heugabeln und son-
stige Morbinstrumente getödtet.

— Posen, 4. Jan. Nach den neuesten Mittheilungen
beträgt die Zahl der bei der gewaltsamen Schließung der
katholischen Kirche in Krosche (russisches Gouvernement
Kowno) getödteten Personen 60, während weit über 100
schwer verwundet wurden.

(Was die Reklame verspricht.) In zahlreichen
Provinzial-Blättern erscheint zur Zeit ein häufig wieder-
kehrendes Inserat, welches 15-40 Mark täglichen Ver-
dienst in Aussicht stellt, wenn man an die inserierende
Berliner Firma 40 Pfennig in Briefmarken portofrei ein-
sendet. Bei den heutigen schlechten Zeiten ist schon das
Minimum von 15 Mark ein ganz netter Tagesverdienst;
ich ließ mir daher — so schreibt ein Berichterstatter —
die Mühe nicht verdrießen und sandte 40 Pfg. ein.
Die Lösung des Räthels ließ nicht lange auf sich warten.
Ich erhielt — eine Schachtel mit Seifenpulver mit dem
Nate, mir den Vertrieb dieses epochemachenden Artikels
angelegen sein zu lassen. Die Firma giebt die Schachtel
mit Seifenpulver zu 15 Pfg. her, der Detailverkaufspreis
ist auf 25 Pfg. festgesetzt. Jede verkaufte Schachtel wirft
also 10 Pfg. Verdienst ab. Die Sache ist überaus probat.
Man braucht nur täglich 150 Schachteln zu verkaufen und
das Geschäft an 300 Tagen im Jahre fortzusetzen, so er-
zielt man ein Jahreseinkommen von 4500 Mark. Das
ist aber erst das Minimum. Wie nun erst, wenn man
das Maximum von 400 Schachteln pro Tag erreicht, was
im Jahre 12000 Mark Netto-Gewinn abwirft. Ich werde
mir die Sache reiflich überlegen und dann Adieu Bericht-
erstattung, dann lebe ich besser vom Seifenpulver!

Gedenket des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz.

Wenn tausend Schmerzen in der Seele toben,
Das Herz dir blutet sehnsuchtsvoll,
Kein Strahl der Hoffnung winkt von oben,
Wie es mit dir noch werden soll?

Dann greife froh zum Wanderstabe
Und sieh, wie Gottes Vaterhuld
Die Welt geschmückt und durstig labt
Dein Auge sich, du lernst Geduld.

Mit deinem Leide, deinen Schmerzen,
Freust dich der holden Blütenpracht,
Und Frühlingszauber macht im Herzen,
Dem kranken dein, die Hoffnung wach.

Wohl dir, du bist noch nicht verloren,
Dein Leid es muß vorüber gehn,
Du siehst, auch du bist ausserfren,
Dein Auge kann die Wunder sehn.

Wie aber, wenn der Schöpfer weise
Zu prüfen dich dir dieses nahm,
Wenn blind du in der Frohen Kreise,
Du ahnest nur, wo andre sah'n?

Wenn laue Winde schmeichelnd künden:
Lenz schuf ein Blütenparadies,
Das Auge sucht und wird nichts finden,
Wohin es blicket — Finsterniß.

Jetzt ist der Sonne Bluth entschunden,
Du fühlst es, fröstelnd naht die Nacht,
Wie mögen wohl die Sternlein funkeln,
Auf Feld und Flur der Mondschein lacht.

Du denkst der frohen Kindheit Tage,
Die Mutter schmückt den Tannenbaum,
Heut tönt vom bleichen Mund die Klage:
Um dich ist über düsterer Raum.

Von frommer Andacht ganz ergriffen,
Schau'st du es Gotteshauses Pracht,
Wenn zum Altar die Glocken riefen,
Heut' herrscht für dich dort finstre Nacht.

O armer Blinder welche Schmerzen
Beut dir des Lebens Tyrannei,
Und keine Hoffnung lebt im Herzen,
Blind oder todt ist einerlei.

Dem Mitleid anderer mußt du's danken,
Kannst du den Hunger stillen heut,
Bei jedem Schritte mußt du wanken,
Wenn sich kein Führer hülfreich naht. —

Der Edelmann der Menschen sorgte,
Daß Du nicht untergehen wirst,
Wenn auch das Schicksal tief dich beugte,
Du deiner Stütze nicht entbehrest.

Ihr Glücklichen, von Gott begnadet,
Die ihr euch freut des Augenlichts,
Gar schwere Schuld ihr auf euch ladet,
Wenn kalt ihr bleibet angehts

Solch' großer Pein und nicht euch rühret

Der blinden Brüder Herzeleid;
Hingegen ehret euch und zieret
Ein schönes Wohlthun allezeit.

So spendel denn ein Scherlein jenen,
Die nicht wie ihr im Ueberfluß,
Damit geborgen sie sich wähnen,
Und auch des Lebens Hochgenuß

Ein sicheres Heim für sie bereitet,
Nachdem die Anstalt sie entließ.
Das Wohlwollen edler Männer leitet
Der Blinden Zuflucht. Jenen ist

Dein Scherlein allezeit willkommen —
Denn ach! gar viele finden sich,
Die Zeit des Bernens ist verronnen,
Der Kampf um's Dasein melbet sich.

Daß sie nicht hilflos unterliegen,
Drum bildete sich ein Verein,
Der Blindheit Glend zu besiegen
Und ihnen sichern Schutz zu leih'n.

So segensreich dies Unternehmen,
Kann's ohne Hilfe nicht bestehn.
Sollt's nicht noch edle Menschen geben,
Die andrer Unglück ganz verstehen?

Die Bitte sei an sie gewaget,
Zu unterstützen den Verein,
In Dürens Blindenanstalt taget
Derselbe, schicket darum ein,

Was ihr als Christgeschenk wollt geben
An Herrn Direktor Mezer dort:
Euch wird nicht fehlen Gottes Segen,
Wohlthun trägt Zinsen fort und fort.

Zülpih, Weihnachten 1893. Anna Perseke.

Bekanntmachung.

betreffend
die Anlegung des Grundbuchs
für den
Gemeindebezirk Meyerode.

Durch Verfügung des Herrn Justizministers vom
18. Dezember 1893 ist der Beginn der zur Anmel-
dung von Ansprüchen behufs Eintragung ins Grund-
buch vorgeschriebenen Ausschlussfrist von sechs Monaten
für die zum Amtsgerichtsbezirk St. Vith gehörige

Gemeinde Meyerode

auf den 15. Januar 1894

festgesetzt worden.

Diese Frist endigt mit
dem 15. Juli 1894.

St. Vith, den 9. Januar 1894.

Königliches Amtsgericht Abth. 3.

gez. Schmeß,

Gerichts-Assessor.

Beglaubigt:

Angermann, Actuar

als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung

betreffend
die Anlegung des Grundbuchs
für den
Gemeindebezirk Heppenbach.

Durch Verfügung des Herrn Justizministers vom 17.
Nov. 1893 (Seite 213 ff. der Gesetzsammlung) ist der Beginn
der zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in
das Grundbuch vorgeschriebenen Ausschlussfrist von sechs
Monaten für die zum Amtsgerichtsbezirk St. Vith gehörige

Gemeinde Heppenbach

auf den 15. Dezember 1893

festgesetzt worden.

Diese Frist endigt mit

dem 15. Juni 1894

St. Vith, den 7. Dezember 1893.

Königliches Amtsgericht Abth. 2.

gez. Heiden,

Gerichts-Assessor.

Beglaubigt:

Kinzig,
Actuar.

Hierzu eine Beilage „Märkte-Verzeichniß“.

Die Lieferung von 3000 Cbm. Kleinschlag zur Unterhaltung des Oberbaues pro 1894/95 soll in 3 gleichen Loosen unter Zugrundelegung der allgemeinen Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen vom 17. Juli 1885 öffentlich vergeben werden. Die Lieferung hat zu erfolgen auf Lagerplätzen an der Strecke Weismes-Malmedy.

Schriftliche Angebote, verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Kleinschlag an der Strecke Weismes-Malmedy“ sind bis spätestens zum 15. Januar 1894 der unterzeichneten Eisenbahn-Bau-Inspektion einzusenden, bei welcher an diesem Tage, Vormittags 11 1/2 Uhr die Eröffnung derselben stattfinden soll. Die Bedingungen können bei der genannten Dienststelle eingesehen, auch Abdrücke derselben nebst Angebotbogen gegen postfreie Einsendung von 50 Pfennig Gebühren ebendaher bezogen werden. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Königliche Eisenbahn-Bau-Inspektion Malmedy.

Immobilienversteigerung zu Pont bei Malmedy.

Am Donnerstag den 1. Febr. c.
Morgens 10 Uhr,

in dem zu verkaufenden Hause, läßt Herr Johann Franz Lecoq Ackerer zu Pont durch den unterzeichneten Notar öffentlich versteigern:

seine zu Pont gelegenen Immobilien bestehend aus Wohnhaus mit Scheunen und Stallungen und 15 Morgen guten Wiesen u. Ackerland. Malmedy, 4. Januar 1894.

Lütjeler, Notar.

Hausverpachtung.

Am Montag den 22. Jan. 1894,
Nachmittags 2 Uhr,

lassen die Erben Johann Baptist Margraff zu St. Vith in der Wirtschaft des Herrn Jos. Margraff

ihre Wohnhaus, auf dem Wall gelegen, öffentlich verpachten.

St. Vith, Gaspers.

Zeige hiermit meinen werthen Kunden an, daß mein bisheriger Reisender Herr S. Levy nicht mehr bei mir thätig ist und deshalb nicht mehr berechtigt, weder Gelder noch Bestellungen für mich entgegenzunehmen.

Bonn a. Rh., den 1. Januar 1894.

S. Wendelssohn.

Ein zu Meyerode gelegenes

Gut,

bestehend aus Wohnhaus und Dekonomie-Gebäuden, 36 Morgen Ackerland, 12 Morgen Wiesen und 8 Morgen Holzung ist zu verkaufen.

Nähere Auskunft erstattet der Geschäftsmann Gaspers, St. Vith.

Ein vollständiges

Schmiede-Geschirr,

Amboß, Blasbalg, Bohrmaschine, Schraubstock etc.

ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres zu erfahren bei Geschäftsmann

Gaspers in St. Vith.

Groß- und Kleinknechte, Schweizer, Stall- und Küchenmägde, Jungen und Mädchen zum Viehhüten

erhalten jederzeit Stellen angewiesen, wenn dieselben sich persönlich bei mir melden.

Hermann Baum, Gefindevermittler, Baasem bei Stadthyll.

2 gebrauchte Schlitten,

ein und zweispännig, leicht und sehr gut im Stande, stehen bei mir preiswürdig zu verkaufen, auch auf Verlangen dazu passendes Pferdegeschirr.

August Müller, Wagentauer Malmedy.

Knechte, Schweizer, Mägde

welche noch bis Lichtmess eine Stelle haben wollen, müssen sich baldigst persönlich bei mir melden.

Hermann Baum, Baasem bei Stadthyll.

Holz-Versteigerung.

Am Montag den 15. Januar c.
Mittags 1 Uhr,

lassen die Herren H. und F. de la Fontaine zu St. Vith:

in ihrem Walde bei Gunningen 23 Acker Buchenbrennholz

an Ort und Stelle gegen Zahlungsausstand versteigern.

St. Vith, den 12. Januar 1893.

West.

Das Gütchen Schauerbach,

zwischen Gerolstein und Müllernborn gelegen, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Es umfaßt ungefähr 60 Morgen meist zusammenhängendes Ackerland und 16 Morgen Wiesen und liegt größtentheils auf fruchtbarem Kalkboden. Genügende Wasserkraft für eine Mühle. Lohmühle und Dreschmaschine mit Wasserkraft sind vorhanden. Dergleichen Wohnung und Dekonomiegebäude.

Näheres durch den Mitbesitzer Fr. Schruß aus Müllernborn, Post- und Bahnstation.

Gesundheitshalber bin ich gesonnen, mein

Geschäft

bestehend aus

Ellen-, Kurz-, Specerei- und Spielwaren

nebst Vorräthen unter sehr günstigen Bedingungen abzutreten. Das Haus ist eines der besuchtesten und befindet sich in der besten Lage der Stadt. Gute und solide Kundschaft, schöne und großartige Einrichtung. Erwerber hat die Befugnis, ihm passende Waaren zu übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt Charles Jacob-Marquet in Malmedy, Marktplatz 317.

Mit 3. Januar eröffnete in der Wohnung des Nikolaus Bäckes ein

Colonial- & Manufactur-Waaren-Geschäft.

Nikolaus Bär, Crombach.

Dienstboten.

Ich bin am Montag den 15. Januar von Mittags 1 Uhr ab bis Dienstag den 16. Januar Mittags 1 Uhr in Bleialf beim Wirthen Mathias Pütz, und können stellensuchende Dienstboten in diesen Tagen sich dort bei mir melden. Hermann Baum, Gefindevermittler in Baasem.

Schöner trockener Speck

von nur feinsten hiesigen Schweinen offerirt für das ganze Jahr, lieferbar zu den billigsten Preisen.

Franz Schmitz, Schweinemetzger, Aachen, Adalbertstr. 10.

Ein Wohnhaus

mit rentabler Schenkwirtschaft an einem guten Orte im Kreise Schleiden günstig zu verkaufen. Wo sagt die Expedition d. Bl.

Ein Stellmachersgeselle

gesucht bei Johann Müller, Malmedy.

Ein treues reinliches

Dienstmädchen

für 1. Februar gesucht. Metzgermeister Louis Weishaupt Montjoie.

Emser Pastillen mit Plombe,

dargestellt aus den echten Salzen der König Wilhelms-Eisenquellen, sind ein bewährtes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Magenschwäche und Verdauungsstörung.

Um keine Nachahmungen zu erhalten beachte man, dass jede Schachtel mit einer Plombe verschlossen ist und verlange ausdrücklich

Emser Pastillen mit Plombe.

Niederlage in St. Vith bei: Apotheker A. Schiltz.

Ein Hund

zugelassen. Abzuholen bei Jos. Lorent in Reumdorf.

HOCOLADE VON
M. 1.25 an aufwärts 1/2 Kilo gut für 16 Tassen
GEBRÜDER STOLLWERCK
1/2 K. Dose 3 M.
ACAO
1/2 K. gut für 100 Tassen.
Dampftrieb: 550 Pferdekräfte
32 Gold. silb. etc. Medaillen
26 Kais. Königl. ETC.
HOFDIPLOME
Alleinige Fabrikanten von Dr. Michaelis' Eichel-Cacao.

Einfache wie auch bessere
Möbel
sowie sämtliche
Drechslerwaaren
in eleganter solider Ausführung liefert unter Garantie billigst die
Dreherei & Schreinerei Heimbach.
Niederlage in St. Vith bei Herrn Math. Lehnen.

Touristenstühle
Gartenstühle



H. J. Maillard
Marmorwaaren-Fabrik
Aachen
Vaeldersteinweg,
neben den neuen Friedhöfen.
Fernsprecher Nr. 633.
Die Aachener Fieber, befördert Jedermann ab Wilhelmstr. durch Aachen am zoologischen Garten, vorbei bis zu meinem Marmor- u. Grabsteingehäuse am Vaeldersteinweg, für nur 25 Pfg.

CIGARREN-VERSAND
VERSAND ab BÜNDELN
VERSAND ab GIESSEN
SCHUTZ MARKE

Electr. Carnaval-Soherz-Artikel
als glühende Nase, Ohren, Glätze, Busenadeln, Diademe, Colliers etc.
H.O. Foersterling, Berlin W. Friedenau
Preisliste 10 Pf. in Mark, aller Land.

Ein hochbeiniger junger
Brachhund
roth, weiße Pfoten, und weißer Fleck an der Schnauze ist mir entlaufen. **Heinr. Müller** Heppenbach.

Menescher-Ausbruch, einer der edelsten Medicinweine, verbindet mit einem herrlichen Geschmack eine vortreffliche Wirkung. — Erhältlich in 1/1, 1/2, 1/4 Original-Flaschen bei **H. Gilson Wwe.** in St. Vith und **Leonhard Kloss** in Burg-Reuland.

Kein Husten mehr Ein gutes Genußmittel sind bei allen Husten, Reuchhusten, Hals-, Brust- und Lungenleiden die **Geld'schen** Zwiebelbonbons. In Packeten à 50, 30 und 10 Pfg. nur allein bei **J. Ph. Surges.**

Das Kreisblatt für erscheint wöchenlich wird Mittwochs und

Bestellungen werden ten, Sandbriefträgern entgegenge

Der Pränumerations Quartal in St. Vith dition abgeholt 1 Post bezogen 1 Mark schließlich der

Für Inhalt verantwortl

Nro. 6.

Amtl. B

die Beschädigung Die Reichs- oder fahrlässigen gefest, daß die Stra werden. Es wird dem Strafgesetzbuch

Wer vorfällige öffentlichen Zwecken verhindert oder gef derselben beschädigt wird mit Gefängni bestraft.

Wer fahrlässig Handlungen den dienenden Telegraph mit Gefängniß bis bis zu neunhundert Gleiche Straf Bedienung der Tele angestellten Person ihnen obliegenden gefährden.

Die Vorschrift gleichmäßig Anwe Gefährdung des dienenden Rohrpost Sinne der SS. mitbegriffen.

Gleichzeitig wi Thäter vorfälliger Telegraphenanlage daß dieselben zum können, Belohnung einzelnen Falle au

Diese Belohnun wenn die Schuldige sonstiger persönlich oder zum Ersatz h wenn die Beschädig durch rechtzeitiges verhindert worden verübte Unfug aber Schuldigen erfolgen

Die Ortsbehör der öffentlichen W werden ergeben e der Telegraphenan und die Schuldiger

Nom

Der giftige Mel Glüds auf ihre Ge jeht noch mit eiser keinen eines wärme viel Schuld tragen, unheimlich zu nenn Margret gestand es blickende und im ganz ihres Gatten fürchtet Mädchens genügte, blicken weidheren Gef unter Eisesdecke zu ba Martin aber mo Weibes wieder zu e liebt und solch schwe würde, wenn es ihn in dem Maße wieder trauenselig ihn an der anderen Seite i fränkt. Ein Geßiß Etichelreden Niesling Herzen eingestiftet u zur Gewohnheit gewo und so freud und fast Stunde sonntigen Gf ihre Herzen voll lieb Margret aber litt das ihr in jeder St Neuen hervorzuher so blühende Gesicht rothen Spuren um i